

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.3.2016 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung an.	396/16
2.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 1.10.2015 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm Kenntnis.	
3.	Nachwahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters	Der Rat wählte Herrn Lars Nottemann zum 3. stellvertretenden Bürgermeister.	397/16
4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 1.3.2016; Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2016/2017	Der Rat beschloss die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2016/2017.	398/16
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Sportausschusses am 2.3.2016; Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports	Der Rat beschloss die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports.	399/16
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.3.2016; Änderung der Satzung über die Elternbeiträge von Kindern in Tageseinrichtungen; hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in Tagespflegestellen	Der Rat beschloss die Änderung der Satzung über die Elternbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen.	400/16
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.3.2016; Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über Förderung von Ferienspielaktionen gemäß § 11 SGB VIII Jugendarbeit; hier: Erhöhung des Teilnehmerbetrages	Der Rat beschloss die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Ferienspielaktionen.	401/16

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 17.3.2016

8.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR hier: 7. Änderungssatzung	Der Rat beschloss die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR.	402/16
9.	Anpassung der Standrohrkautionen	Der Rat wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Anpassung der Standrohrkaution zu beschließen.	403/16
10.	Betriebsübernahme der Tiefgaragen Holzgasse und Minoritenviertel	Der Rat nahm Kenntnis.	
11.	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW; Verbot von Burka und Nikab	Der Rat lehnte die Anregung einstimmig als rechtlich unzulässig ab.	404/16
12.	Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)	Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.	
13.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.2.2016; Verleihung eines Ehrenwappens	Der Rat beschloss die Verleihung eines Ehrenwappens.	405/16
14.	Umsetzung des Integrationsrates; Antrag der CDU-Fraktion vom 9.2.2016	Der Rat beschloss die Umsetzung des Integrationsrates.	406/16
15.	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7.1.2016	Der Rat beschloss die Umsetzung des Sportausschusses und der Baumkommission.	407/16
15.1.	Umsetzung von Ausschüssen; Kuratorium der Engelbert-Humperdinck-Stiftung	Der Rat entsendete Herrn Altenrath in das Kuratorium der Engelbert-Humperdinck-Stiftung.	407/16
16.	Internetinformationsdienst "siegburgaktuell"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 1.3.2016	Der Rat lehnte die Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Regelwerkes ab und beschloss die Fortführung des Newsletters „siegburgaktuell“ im bisherigen Umfang.	408/16- 409/16
17.	Anfragen von Ratsmitgliedern	Es wurden fünf Anfragen beantwortet.	
N1	Unterbringung von Flüchtlingen in Siegburg	Der Rat beschloss die Fortführung der Notunterkunftseinrichtung, die Aufhebung des Miet-	410/16- 413/16

		vertrages mit dem HELIOS Klinikum, die Errichtung von drei Unterkunftsgebäuden für Flüchtlinge sowie deren Finanzierung.	
18.	Bekanntgaben der Verwaltung	Es erfolgten zwei mündliche Bekanntgaben.	
18.1.	"Siegburger Erklärung" der Siegburg dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge	Der Rat nahm Kenntnis.	
19.	Verschiedenes	Es wurde ein Thema erörtert.	
20.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurden zwei Einwohnerfragen beantwortet.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.3.2016 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:23 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Franz Huhn	Bürgermeister
-----------------	---------------

Herr Stefan Rosemann	SPD
Herr Frank Sauerzweig	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lothar Stauch	SPD

Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche	CDU
Herr Jürgen Becker	CDU
Herr Alexander Bermann	CDU
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Herr Heinz Willi Höver	CDU
Herr Karl Kierdorf	CDU
Herr Detlef Krause	CDU
Herr Prof. Dr. Norbert Krudewig	CDU
Frau Beate Löbach-Neff	CDU
Herr Hans-Christian Mai	CDU
Frau Ursula Muranko	CDU
Herr Lars Henning Nottelmann	CDU
Herr Guido Odenthal	CDU
Herr Michael Römer	CDU
Frau Petra Schonlau	CDU
Herr Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU
Herr Leo Sträßer	CDU
Herr Lazaros Tsapanidis	CDU

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Charly Halft	GRÜNE
Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Philipp Starke	GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE

Ratsmitglieder FDP

Frau Sigrid Haas	FDP
Herr Jürgen Peter	FDP

Ratsmitglieder DIE LINKE

Herr Michael Otter	DIE LINKE
Herr Raymund Schoen	DIE LINKE

Ratsmitglieder ALFA

Herr Jörg Dastler	ALFA
Herr Ralph Wesse	ALFA

Ratsmitglied

Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
-----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Ratsmitglied SPD

Frau Petra Grammersbach	SPD
-------------------------	-----

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Astrid Thiel	GRÜNE
-------------------	-------

Ratsmitglieder SPD

Herr Martin Kantuzer	SPD
Herr Michael Keller	SPD
Herr Ömer Kirli	SPD
Frau Gaby Körner	SPD
Frau Gudrun Meinken	SPD

Verwaltung und Gäste

Herr Erster Beigeordneter Reudenbach
Frau Technische Beigeordnete Guckels-
berger
Herr Beigeordneter Mast
Herr Co-Dezernent Hohn
Herr Co-Dezernent Lehmann

Herr Linder
Herr Marks
Herr Schreiter
Herr Kuchheuser
Frau Roth
Herr Rutkowski

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Öffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1:

Unterbringung von Flüchtlingen in Siegburg

Nichtöffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1:

Niederschlagung uneinbringlicher Gewerbesteuerrückstände im Zuge des Jahresabschlusses 2015

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Herr Bürgermeister Huhn den Damen und Herren Ratsmitgliedern herzlich, die in der Zeit zwischen den Sitzungen des Rates am 25.2.2016 und 17.3.2016 Geburtstag feierten und überreichte jeweils eine Flasche Rotwein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Rat des verstorbenen Ehrenbürgers und Altabtes Dr. Placidus Mittler.

Herr Bürgermeister Franz Huhn begrüßte Herrn Karl Kierdorf als neues Ratsmitglied.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	02
----	--	-----------

Herr Bürgermeister Huhn eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei. Er informierte den Rat, dass die Tagesordnung gemäß § 48 Absatz 1 GO NRW um jeweils einen Nachtrag im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei. Zudem lägen jeweils eine Ergänzung zu den Tagesordnungspunkt 15 und 16 vor. Tagesordnungspunkt 22, Verkauf von städtischen Grundstücksflächen, werde zurückgezogen.

Auf Frage von **Herrn Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte **Herr Hohn** aus, dass die Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.2.2016 in der nächsten Sitzung des Rates am 23.6.2016 erfolgen werde.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 1.10.2015 gefassten Beschlüsse	02
----	---	-----------

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

3.	Nachwahl eines ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters	02
----	--	-----------

Herr Bürgermeister Huhn leitete gemäß § 67 Absatz 5 GO NRW die Sitzung bei der Nachwahl des dritten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Stellvertreter des Bürgermeisters während der Wahlzeit bestimmt § 67 Absatz 2 GO NRW, „dass der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit des Rates ohne Aussprache in geheimer Abstimmung durch Mehrheitswahl nach § 50 Absatz 2 Satz 2 GO NRW zu wählen ist.“
Herr Bürgermeister Huhn bat um Vorschläge.

Herr Becker, CDU-Fraktion, schlug Herrn Lars Nottelmann vor.

Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

In dem anschließenden geheimen Wahlgang wurden 45 Stimmen abgegeben. Mit 29 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde Herr Nottelmann zum dritten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf Befragen von Herrn Bürgermeister Huhn erklärte Herr Nottelmann, dass er die Wahl annehme.

Herr Bürgermeister Huhn beglückwünschte Herrn Nottelmann zu seiner Wahl und überreichte ein Siegburg-DVD-Paket.

4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 1.3.2016; Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2016/2017	IV / 51
-----------	---	----------------

Der Rat der Stadt Siegburg bestätigte, wie bereits der Schulausschuss in seiner Sitzung am 1.3.2016, die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2016/2017. Demnach werden zum kommenden Schuljahr 26 Eingangsklassen an den 6 Grundschulen eingerichtet.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Sportausschusses am 2.3.2016; Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports	IV / 51
-----------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 2.3.2016 die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports vom 30.6.2011 wie folgt zu ändern:

In § 1 (Gegenstand der Sportförderung) wird in Absatz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind alle Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der ausgeübten Sportart in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen in Küchen- und Gesellschaftsräumen innerhalb vorhandener Gebäude auf den Sportanlagen sowie die für diese Räume notwendigen Ausstattungen und Möblierungen, unabhängig davon, ob diese Räumlichkei-

ten von antragstellenden Vereinen selbst oder von einem Mieter/Pächter genutzt und betrieben werden.“

Als neuer § 1 Absatz 2 wird eingefügt:

„Bei der Vergabe der Zuschüsse nach Absatz 1 ist zur Bewertung der Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Reihenfolge zu berücksichtigen:

Prioritätsstufe 1:

Unaufschiebbare und unabweisbare Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen die eine erhebliche Bedeutung für den Sport haben.

Prioritätsstufe 2:

Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeinsparung.

Prioritätsstufe 3:

Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung zur Erreichung steigender Mitgliederzahlen“.

Der bisherige § 1 Abs. 2 wird § 1 Abs. 3

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.3.2016; Änderung der Satzung über die Elternbeiträge von Kindern in Tageseinrichtungen; hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in Tagespflegestellen	IV / 51
-----------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 3.3.2016 die nachstehende 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege:

„6. Nachtragssatzung vom 17.3.2016 zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m § 41 Abs.1 f) der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.2.2015 (GV.NRW. Seite 208), § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.9.2012 (BGBl I Seite 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I, Seite 1802) sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern KiBiz) vom 25.10.2007 (GV.NRW. Seite 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.7.2014 (GV.NRW. Seite 336) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.3.2016 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Beitragspflichtig sind für das Kind, das eine Tageseinrichtung für Kinder besucht oder das Förderung in Kindertagespflege erhält

- die Eltern bzw. die Elternteile, mit denen das Kind zusammenlebt
- ein Elternteil und dessen Ehegatte oder Ehegattin, Partner oder Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft, mit denen das Kind zusammenlebt.
- Pflegeeltern bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (KJHG), wenn ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 EStG gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.“

§ 2

Hinter § 4 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz neu eingefügt:

„§2 Abs. 5a des Einkommensteuergesetzes findet ebenfalls Anwendung.“

§ 4 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.“

Hinter S. 4 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist analog § 10 BEEG zu berücksichtigen.“

Der bisherige Absatz 3 Satz 5 wird neuer Absatz 3 Satz 6.

§ 3

§ 6 Absatz 2 der Satzung wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Betreuungsfreie Zeiten von bis zu 27 Tagen im Kalenderjahr berühren die Beitragspflicht nicht.“

§ 4

Die bisherige Anlage 2 der Satzung (Kostenbeitragstabelle über die Förderung von Kindern in der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII) wird durch die nachstehende Anlage ersetzt:

§ 5

Die §§ 1 bis 3 dieser Nachtragssatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 dieser Nachtragssatzung tritt zum 1.8.2016 in Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	30 (BM, CDU, FDP, DIE LINKE, ALFA)
Nein:	0
Enthaltung:	15 (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.3.2016; Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über Förderung von Ferienspielaktionen gemäß § 11 SGB VIII Jugendarbeit; hier: Erhöhung des Teilnehmerbetrages	IV / 51
----	---	---------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 3.3.2016 die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Ferienspielaktionen vom 21.3.2013, zuletzt geändert am 16.11.2015, wie folgt zu ändern:

„Im Abschnitt Rahmenbedingungen für die Förderungen wird in Punkt 7 der Aufzählung der dort genannte Teilnehmerbetrag von 25 Euro neu festgesetzt auf 50 Euro“.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	40 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP)
Nein:	0
Enthaltung:	5 (DIE LINKE, ALFA, Dr. Fleck)

8.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR hier: 7. Änderungssatzung	AöR
----	---	-----

Der Rat beschloss folgende 7. Änderungssatzung:

**7. Änderungssatzung vom 17.3.2016
der Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 6.12.2010
in ihrer Fassung der 6. Änderungssatzung vom 1.10.2015**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. 6. 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 17.3.2016 mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in ihrer Fassung der 6. Änderungssatzung vom 1.10.2015 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft § 2 der Satzung -

§ 2 Abs. 1 wird um Buchstabe m ergänzt und wie folgt neu gefasst:

„m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

- betrifft § 5 der Satzung -

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt um die unterstrichene Passage ergänzt:

„Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist in das Handelsregister einzutragen und wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt. Sämtliches gilt auch für den Stellvertreter, dessen Vertretungsrechte nicht auf den Verhinderungsfall beschränkt sind.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, ALFA)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

9.	Anpassung der Standrohrkautionen	AöR
-----------	---	------------

Der Rat der Stadt Siegburg wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die vorgelegte Anpassung der Standrohrkaution zum 1.4.2016 zu beschließen.

**Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser
Gültig ab 1.4.2016**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser bieten die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.6.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu den nachstehenden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

	netto	+ 7 % USt.	brutto
	1,85 €	0,13 €	1,98 €

2. Grundpreis

2.1

Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Neendurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2

Die monatlichen Grundpreise für Standrohr betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Neendurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 1. April 2016 in Kraft.
Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, ALFA)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

10.	Betriebsübernahme der Tiefgaragen Holzgasse und Minoritenviertel	AÖR
------------	---	------------

Herr Kuchheuser informierte den Rat, dass erste Gespräche mit den Mitarbeitern der Siegburger Parkbetriebs GmbH geführt worden seien. Den Mitarbeitern seien Personalüberleitungsverträge angeboten worden. Sobald die zeitliche Abfolge feststehe, erfolge ein weiteres Gespräch.

Ebenfalls seien erste Gespräche mit den Gesellschaftern geführt worden, diese hätten ihr Einverständnis signalisiert.

Weiterhin führte Herr Kuchheuser aus, dass das Sanierungskonzept technisch verifiziert werde, mit Ergebnissen werde Ende April gerechnet. Diese würden dem Rat vorgelegt.

Der Rat nahm Kenntnis.

11.	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW; Verbot von Burka und Nikab	02
------------	---	-----------

Der Rat lehnte die Eingabe als rechtlich unzulässig ab.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.	Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)	II/2
-----	--	------

Herr Becker, CDU-Fraktion, regte an, sofern der Bericht dann vorläge, über diesen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 16.6.2016 zu beraten.

Herr Schoen, Fraktion DIE LINKE, führte aus, dass über den Bericht in einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten werden solle.

Herr Bürgermeister Huhn wies darauf hin, dass – sofern eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich werde – deren Terminierung interfraktionell abgestimmt werde. Sobald der Bericht vorläge, werde er veröffentlicht.

Der Rat nahm Kenntnis.

13.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.2.2016; Verleihung eines Ehrenwappens	02
-----	---	----

Der Rat beschloss, Frau Doris Müller mit dem Ehrenwappen der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	Umbesetzung des Integrationsrates; Antrag der CDU-Fraktion vom 9.2.2016	02
-----	--	----

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Integrationsrates:

Bisher: Anna Diegeler-Mai (Ratsmitglied)
Neu: Heinz Willi Höver (Ratsmitglied)

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

15.	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7.1.2016	02 IV / 51 III / 36
------------	--	------------------------------------

Der Rat beschloss folgende Ausschussumbesetzungen:

Sportausschuss:

Bisher: Martin Horobiec (Sachkundiger Bürger)

Neu: Raymund Schoen (Ratsmitglied)

Baumkommission:

Bisher: Raymund Schoen (Vertreterin: Martina Döhring)

Neu: Martina Döhring (Vertreter: Raymund Schoen)

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

15.1.	Umbesetzung von Ausschüssen; Kuratorium der Engelbert-Humperdinck-Stiftung	02 AöR
--------------	---	-------------------

Der Rat beschloss, Herrn Regionaldirektor Peter Altenrath in das Kuratorium der Engelbert Humperdinck-Stiftung zu entsenden.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

16.	Internetinformationsdienst "siegburgaktuell"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 1.3.2016	02
------------	---	-----------

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, forderte für die Texte des Newsletters Regeln. Der Newsletter solle über alle relevanten Dinge informieren. Jedoch sei es seiner Auffassung nach nicht zulässig, dass der Bürgermeister im Newsletter den eingebrachten, aber noch nicht durch den Rat beschlossenen Haushalt bewerte. Anlässlich der Berichterstattung über eine Demonstration der AfD und zwei Gegenveranstaltungen am 25.2.2016 sei nur Herr Bürgermeister Huhn als Redner erwähnt worden.

Sofern dieser weiterhin wertende Aussagen enthalte und kein Regelwerk vorläge, ziehe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine gerichtliche Überprüfung des Newsletters in Erwägung.

Auch sei er der Meinung, dass der Newsletter durch einen ablehnenden Ratsbeschluss zu einer Einstellungsempfehlung dennoch keine Legitimation erhalte. Die

in der Vorlage angeführten Kosten von 25.000 € für 1,9 Stellen seien nicht nachvollziehbar.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass der Newsletter erhalten bleiben solle, jedoch keine Bewertungen und Kommentierungen enthalten dürfe.

Herr Halft, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergänzte, dass vergleichbare Städte keinen Newsletter herausgeben. Der Newsletter solle ausschließlich auf aktuelle, siegburgbezogene Themen begrenzt werden.

Herr Reudenbach verwies auf die in der Vorlage zitierte Berichterstattung über die Demonstration der AfD sowie der Gegenveranstaltungen und stellte fest, dass der Newsletter auch andere Zitate und Organisatoren aufführe und benenne.

Herr Becker, CDU-Fraktion, führte aus, dass der Newsletter das moderne, digitale Bekanntmachungsorgan der Stadt Siegburg sei, das hohen Zuspruch von den Bürgerinnen und Bürgern erhalte. Eine Wertung der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters zu einzelnen Themen sei erforderlich und wünschenswert. Seiner Auffassung nach sei ein weiterer inhaltlicher Ausbau des Newsletters wünschenswert. Der Newsletter solle noch stärker beworben werden, um noch mehr Haushalte zu erreichen.

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion, sprach sich ebenfalls für eine Fortführung des Newsletters im bisherigen Umfang aus.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wies erneut darauf hin, dass der Newsletter demokratische Regeln einzuhalten habe; dies habe seine Fraktion auch in Bezug auf die Veröffentlichungen der Kreisstadt Siegburg im Extrablatt bei der Kommunalaufsicht erstritten.

Herr Otter kündigte die Enthaltung der Fraktion DIE LINKE an.

Herr Peter, FDP-Fraktion, sprach sich für einen Erhalt des Newsletters in der bisherigen Form aus; mögliche Optimierungen müssten als permanenter Prozess erfolgen.

Herr Wesse, ALFA-Fraktion, hob den Erfolg des Newsletters im Verhältnis zur Auflagenstärke der Printmedien hervor und wies darauf hin, dass der mündige Bürger Kommentierungen und Wertung sehr wohl einschätzen könne.

Im Ergebnis lehnte der Rat die nachstehenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Internetinformationsdienst siegburgaktuell ein Regelwerk zu entwerfen um eine sachliche, neutrale und faire Berichterstattung zu gewährleisten. Dieses Regelwerk wird dem Rat zur nächsten Ratssitzung zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.
2. Mit dem Regelwerk soll auch verhindert werden, dass der Bürgermeister den Internetdienst als Sprachrohr für seine Ansichten und zur Selbstdarstellung missbraucht.
3. Ab sofort unterlässt der Internetinformationsdienst jegliche Kommentierung und Bewertung von Sachverhalten und Ereignissen,

ab.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung**

Ja:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)
Nein:	26 (BM, CDU, FDP)
Enthaltung:	13 (SPD, DIE LINKE, ALFA)

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Rat die Fortführung des städtischen Newsletter „siegburgaktuell“ im bisherigen Umfang.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	37 (BM, CDU, SPD, FDP, ALFA)
Nein:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)
Enthaltung:	2 (DIE LINKE)

17.	Anfragen von Ratsmitgliedern	III
------------	-------------------------------------	------------

- **Frau Körner**, SPD-Fraktion, erkundigte sich nach dem Stand des Verfahrens zu dem Bauvorhaben auf dem Starck-Gelände und bat um Einsichtnahme in die Akten.
Frau Technische Beigeordnete Guckelsberger führte aus, dass seit der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 16.2.2016 kein neuer Sachstand vorläge, der Vorhabenträger arbeite die Planungen weiter aus. Diese Planungen werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt. Die Einsicht der Akten sei jederzeit – nach Terminabsprache – möglich.
- Auf Frage von **Herrn Kirli**, SPD-Fraktion, führte **Herr Bürgermeister Huhn** aus, dass keine neuen Erkenntnisse zum Sankt Augustiner Jugendtaxi vorliegen würden.
- **Herr Starke**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erkundigte sich nach eine städtischen Beteiligung an der „Earth Hour“ am 19.3.2016.
Herr Bürgermeister Huhn antwortete, dass die Stadt die Aktion möglicherweise unterstützen werde.
- **Herr Halft**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erkundigte sich nach dem Verfahrensstand „Parkkonzept Zange“.
Frau Technische Beigeordnete Guckelsberger führte aus, dass die Verkehrsschilder bestellt seien; derzeit werde mit dem Bürgerservice ein Ablaufkonzept zur Ausgabe der Bewohnerparkausweise erarbeitet, ggfs. erfolge eine Übergangszeit.

- Auf die Frage von **Herrn Müller**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte **Frau Guckelsberger** aus, dass die notwendigen Rodungsmaßnahmen am Michaelsberg zur Freigabe des gesperrten Weges erfolgt seien. Nach Ostern werde ein Schreitbagger die Beräumung vornehmen. Mit diesem Material werde die Schutzmauern errichtet.
Herr Bürgermeister Huhn ergänzte, dass die Verwaltung über die weitere Entwicklung berichten werde.

Der Rat nahm Kenntnis.

N1	Unterbringung von Flüchtlingen in Siegburg	II/1 / 50 II/2 IV III / 61
----	--	-------------------------------------

Herr Becker, CDU-Fraktion, dankte der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Die Fortführung der Notunterkunft bis zum 31.12.2016 stelle einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushaltes dar. Die Potentialstandorte seien gut ausgewählt und weiterhin dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zunächst seien die Standorte 1 bis 3 zu beschließen; die weiteren Standorte seien vor einer weiteren Beschlussfassung des Rates interfraktionell abzustimmen.

Auch **Herr Peter**, FDP-Fraktion, dankte der Verwaltung für die gute Flüchtlingsarbeit und begrüßte die angekündigten Bürgerinformationsveranstaltungen. Er bat um Darstellung eines Finanzierungskonzeptes.

Herr Bürgermeister Huhn wies darauf hin, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei. Die konkreten Vergaben einschließlich der finanziellen Aspekte seien ggfs. in einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen.

Herr Wesse, ALFA-Fraktion, wies auf die Bedeutung dieses Themas hin. Die Kommunen müssten die Entscheidung des Landes und des Bundes umsetzen; jedoch sollte nach Auffassung seiner Fraktion jede Kommune selbst entscheiden können, wie viele Flüchtlinge sie unterbringen könne. Er begrüßte die Aufhebung des Beschlusses über die Anmietung des ehemaligen Schwesternwohnheims. Er stellte fest, dass die Priorisierung besonders die Nordstadt belaste. Das ehemalige Waldhotel Grunge solle ebenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Die ALFA-Fraktion könne der Priorisierung deshalb nicht zustimmen.

Herr Sauerzweig kritisierte die Ausführungen von Herrn Wesse als Versuch, die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Siegburgs gegeneinander auszuspielen. Die Fortführung der Notunterkunftseinrichtung bis 31.12.2016 sei sinnvoll, den priorisierten Standorten 1 bis 3 werde die SPD-Fraktion zustimmen, unter Beschlussvorschlag c) solle der Passus über das Angebot der Firma Terhalle entfallen.

Herr Otter, Fraktion DIE LINKE, dankte ebenfalls der Verwaltung und wies auf die bestehende Verunsicherung der Menschen über die weiteren Entwicklung hin. Er freue sich, dass die Stadtverwaltung hierfür Lösungen anbiete. Er erklärte, dass die Fraktion DIE LINKE eine Finanzierung über 10 Jahre favorisiere.

Herr Müller erklärte die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN; die Anmietung des Schwesternwohnheims sei zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

die richtige Entscheidung gewesen, nun sei jedoch eine sinnvolle Alternative gefunden worden. Er wies Herrn Wesse darauf hin, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Zahl der unterzubringen Flüchtlinge keine Lösung darstelle.

Herr Wesse, ALFA-Fraktion, verwies auf seine Haushaltsrede in der Sitzung des Rates am 17.12.2015 und die Trennung seiner Fraktion von der AfD. Seine Fraktion wünsche eine andere Priorisierung der Standorte für Flüchtlingsunterkünfte.

Herr Becker, CDU-Fraktion, führte aus, dass er die Bedenken von Herrn Sauerzweig hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wesse teile. Er wies darauf hin, dass grundsätzlich alle Potentialstandorte in Betracht gezogen werden müssten, zumal auch der Stadtteil Kaldauen dabei berücksichtigt worden sei. Zunächst sei es erforderlich, die sofort verfügbaren Grundstücke auszuwählen. Der ALFA-Fraktion stehe frei, weitere Standorte vorzuschlagen.

Herr Dr. Fleck regte eine getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge an.

Herr Bürgermeister Huhn wies drauf hin, dass bislang ein gemeinsamer Weg bei der Bewältigung der umfassenden humanitären Probleme in Siegburg besritten worden sei und führte aus, dass Herr Wesse in dem Informationsaustausch der Fraktionsvorsitzenden keine Bedenken gegen die vorgenommene Priorisierung der ersten drei Standorte geäußert habe.

Herr Peter, FDP-Fraktion, schloss sich diesen Ausführungen an.

Herr Becker, CDU-Fraktion, wies nochmals darauf hin, dass die Auswahl der ersten drei Standorte deshalb so erfolgt sei, weil diese Standorte sofort verfügbar seien und die neu zu errichtenden Unterkünfte damit frühzeitig fertiggestellt werden könnten. Ab dem 1.4.2016 sei mit weiteren Zuweisungen von dauerhaft unterzubringenden Flüchtlingen zu rechnen; hierfür würden Unterkünfte benötigt. Die möglichen Unterkünfte Schwesternwohnheim und Waldhotel Grunge bleiben weiterhin Bestandteile der Überlegungen; jedoch seien die Kosten der Anmietung des Waldhotels Grunge bislang betriebswirtschaftlich nicht darstellbar.

Herr Halft, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Der Rat lehnte den Geschäftsordnungsantrag ab.

Mehrheitliche Ablehnung

Ja:	8 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	37 (BM, CDU, SPD, FDP, ALFA)
Enthaltung:	0

Auch **Herr Sauerzweig**, SPD-Fraktion, stellte fest, dass die Priorisierung der Standorte im Ältestenrat mit Zustimmung von Herr Wesse erfolgt sei und dort auch die Gründe für einen Ausschluss des ehemaligen Waldhotel Grunge thematisiert worden seien.

Herr Becker, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Verwaltung eine Entscheidung benötige um die notwendigen Voraussetzungen für die Unterbringung weiterer dauerhaft zugewiesener Flüchtlinge zu schaffen.

Nach umfassender Diskussion beschloss der Rat der Stadt

- a) die Weiterführung der im Wege der Amtshilfe für die Bezirksregierung betriebene Notunterkunftseinrichtung (NUE) bis spätestens 30.6.2016 in der Sporthalle des Schulzentrums Neuenhof und vom 1.7. bis 31.12.2016 im städt. Gebäude Siegdamm 40. Dies unter dem Vorbehalt der vollständigen Kostenerstattung durch die Bezirksregierung Köln.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

- b) die mit Nachtrag Nr. 4 in der Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossene Ermächtigung der Verwaltung, einen Mietvertrag mit dem HELIOS Klinikum über die Anmietung des ehemaligen Schwesternwohnheimes abzuschließen und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude auf Rechnung der Stadt durchzuführen, ersatzlos aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

- c) die Errichtung weiterer drei Unterkuftsgebäude für der Stadt dauerhaft zugewiesene Flüchtlinge in Holztafelbauweise in Einheiten von bis zu 100 bzw. 50 Personen (Standort Kannenofen) auf folgenden Flächen:
- **Frankfurter Straße / Ecke Mühlengrabenstraße** mit Einheiten zur Unterbringung von bis zu 100 Personen.
 - **Am Kannenofen (Pferdewiese)** mit einer Einheit zur Unterbringung von bis zu 50 Personen.
 - Den Abriss der vorhandenen und die Errichtung neuer Gebäude auf dem **städt. Grundstück (Parkplatz) Am Stadion** mit Einheiten zur Unterbringung von bis zu 100 Personen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Eigentümern des ehemaligen Waldhotel Grunge mit dem Ziel einer kostengünstigen Anmietung des Objektes zur Unterbringung von dauerhaft zugewiesenen Flüchtlingen zu führen.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	44 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, ALFA)
Nein:	1 (Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

- d) die Finanzierung der Gebäude durch die entsprechende Aufnahme von Investitionsdarlehen aus entsprechenden "Sonderprogrammen" für öffentliche Investitionen, im Übrigen aus allgemeinen Kapitalmarktdarlehen.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

18.	Bekanntgaben der Verwaltung	IV / 51 III / 68
------------	------------------------------------	-----------------------------

Herr Bürgermeister Huhn informierte den Rat, dass über die Raumverteilung im Schulzentrum Neuenhof Einigkeit mit den Schulleitungen erzielt wurde; Container würden nicht benötigt.

Frau Technische Beigeordnete Guckelsberger gab bekannt, dass die Auftragsvergabe über die Sanierung der Decke der Mehrfachhalle am Schulzentrum Neuenhof im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden müsse.

Herr Bürgermeister Huhn ergänzte, dass entsprechende Mittel im Haushalt bereit stünden.

18.1.	"Siegburger Erklärung" der Siegburg dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge	02
--------------	---	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

19.	Verschiedenes	02
------------	----------------------	-----------

Herr Wesse informierte, dass die ALFA-Fraktion der Siegburger Erklärung zustimme.

20.	Anschließend Einwohnerfragestunde	IV / 20 III / 61
-----	-----------------------------------	---------------------

Herr Klein fragte, ob die vom Land bereitgestellten Gelder für die Unterbringung und Betreuung von dauerhaft zugewiesenen Flüchtlingen geflossen seien.

Herr Beigeordneter Mast führte aus, dass die Mittel in Raten überwiesen würden. Die Erhöhung des Betrages um 10% sei jedoch noch nicht gesetzlich beschlossen.

Frau Schulte fragte, wann der Mietvertrag von Reno an der Kaiserstraße auslaufe.

Herr Bürgermeister Huhn antwortete, dass keine Veränderungen bekannt seien; der Vertrag laufe demnach im August 2016 aus.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.